

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 27. März 2015, mit der das „Summerbeach 2015 - Schüler/innen - Beachvolleyballturnier“ zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt wird.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 27. März 2015 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das „Summerbeach 2015 - Schüler/innen - Beachvolleyballturnier“ am **1. Juli 2015** im Eggenberger Bad und am Murbeach in Graz, wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth Meixner

---